

### **Durchführung der Eigenkontrollverordnung**

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sind die abwassertechnischen Anlagen der Kommune nach gesetzlich festgelegten Fristen und den anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Bei Bedarf sind diese unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Dringlichkeit zu sanieren.

Das Ingenieurbüro Zimmermann stellt in der Gemeinderatssitzung den aktuellen Sachstand der Durchführung der Eigenkontrollverordnung vor (siehe Anlage 2).

Das Gemeindegebiet wurde für die Überprüfung bisher in 5 Bereiche eingeteilt. Aufgrund der verschiedenen Fertigstellungszeiträume der Baugebiete im Bereich 5 hat die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro abgestimmt, dass der Bereich nochmals aufgeteilt und das Baugebiet Forstenhausen-Süd, 2. BA, dem Bereich 6 zugeordnet wird.

Vorgeschlagen wird, in diesem Jahr den Bereich 5 befahren zu lassen und die Arbeiten ausschreiben zu lassen. Anschließend sollen die Daten ausgewertet und in das Sanierungskonzept eingearbeitet werden.

Das Honorarangebot für die Ingenieurleistungen liegt bei 9.788,94 € (siehe Anlage 5).

Ab dem Jahr 2022 sollte dann eine systematische Sanierung nach Sanierungstypen erfolgen, beginnend mit der offenen Bauweise. Idealerweise sollen die Arbeiten dann, sofern möglich, im Verbund mit weiteren, umliegenden Kommunen ausgeschrieben werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kanalbefahrung für den Bereich 5 ausgeschrieben werden soll und die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH zum Angebotspreis von 9.788,94 € vergeben werden.